

Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen des Fachverbandes SHK Rheinland-Rheinhausen

1. Anmeldung

Anmeldungen können nur online über die Internetseite des Fachverbandes SHK Rheinland-Rheinhausen unter www.shk-dienst.de in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden.

Sofern für die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen weitere Unterlagen notwendig sind, sind diese per E-Mail einzureichen.

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr wird gemäß Ausschreibung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben und umfasst die Seminarunterlagen und eventuell anfallende Prüfungsgebühren sowie, wenn nicht anders ausgeschrieben, die Verpflegung.

Mit der Anmeldung wird die Teilnahmegebühr fällig.

3. Anmeldebestätigung

Nach Eingang der Anmeldung wird eine Bestätigung versendet. Im Rahmen der Anmeldebestätigung werden die genauen Angaben zu Ort, Zeit und Ablauf der Veranstaltung nochmals übermittelt.

4. Abmeldung

Eine Abmeldung muss, ohne Angabe von Gründen, in Textform erfolgen.

Eine Abmeldung bis **zum Datum des Anmeldeschlusses** ist kostenfrei möglich, es werden keine Gebühren in Rechnung gestellt.

Bei Abmeldung **nach Anmeldeschluss und bis vier (4) Tage vor Veranstaltungsbeginn** wird die Hälfte (50%) der Teilnahmegebühr berechnet.

Bei späterer Abmeldung und Nichtteilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen.

Für den Zeitpunkt der Absage ist der Eingang beim Fachverband maßgebend.

Bei Absage eines Teilnehmers kann vom Betrieb ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

5. Abmeldung bei Krankheit

Bei Absage nach Anmeldeschluss aufgrund von Erkrankung des Teilnehmers hat der Fachverband SHK Rheinland-Rheinhausen als Veranstalter Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt 20 % der vereinbarte Teilnahmegebühr.

Die Erkrankung muss durch ein ärztliches Attest bestätigt werden, da ansonsten die Bedingungen nach Nr. 4 gelten.

6. Änderungen

Wir behalten uns vor, die angebotene Veranstaltung aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl oder aus anderen nicht selbst vertretenden Gründen abzusagen

oder zu verschieben oder den Veranstaltungsort zu wechseln.

Fällt eine Veranstaltung aus, wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

7. Copyright

Seminarunterlagen, die Bestandteil der Veranstaltung sind und in das Eigentum des Teilnehmers übergehen, dürfen ohne schriftliche Zustimmung des Fachverbandes SHK Rheinland-Rheinhausen (Veranstalter) nicht vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Widerrgabe verwendet werden.

8. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von uns ausschließlich im Rahmen der Veranstaltung und unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen elektronisch bearbeitet und gespeichert.

Wird vor Ort ein Fotoprotokoll erstellt oder ein (Gruppen)Foto gemacht, ist der Fachverband SHK Rheinland-Rheinhausen (Veranstalter) berechtigt, die Fotos ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung u.a. zur Illustration und zu Werbezwecken (z.B. auf der Homepage oder in Printmedien) zu verwenden und zwar ohne, dass es eine ausdrückliche Erklärung durch die betreffende Person bedarf.

Sollte die betreffende Person im Einzelfall nicht mit der Veröffentlichung einverstanden sein, bitten wir um unmittelbare Mitteilung bei dem für die Motivsuche verantwortlichen Fotografen.

9. Haftung

Für Schäden an Personen oder Sachen in Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung wird seitens des Fachverbandes nicht haftet.

10. Internetnutzung

Die Teilnehmer dürfen den Internetzugang nicht für seminarfremde Zwecke nutzen. Das sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. kostenpflichtigen, urheberrechtlich geschützten, politisch radikalen oder gewaltverherrlichenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Koblenz.